

KUNDMACHUNG

Änderung des Flächenwidmungsplanes
vom 09.06.2026, Zahl: 031/2/1/2026-V2

Gemäß § 34 in Verbindung mit § 38 und § 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021, in der geltenden Fassung, wird kundgemacht, dass die Gemeinde St. Stefan im Gailtal folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes in Beratung ziehen will:

- 1/2026** Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 488/3, KG Matschiedl (75008), von bisher „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ im Ausmaß von ca. 800 m².
- 2/2026** Umwidmung einer Teilfläche der Parzellen 119 und 122/1, beide KG Hadersdorf (75004), von bisher „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ im Ausmaß von ca. 500 m².

Der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes liegt beim Gemeindeamt St. Stefan im Gailtal in der Zeit

von 09.06.2026 bis einschließlich 07.07.2026

während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde St. Stefan im Gailtal (www.st-stefan-gailtal.gv.at) bereitgestellt.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist gegen die beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes Einwendungen schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen. Der Gemeinderat hat bei der Beratung über die geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes die begründeten Einwendungen in Erwägung zu ziehen.

Für den Bürgermeister:
Vzbgm. Robert Druml, Referent

